

Bekanntgabe von Beschlüssen
aus nichtöffentlicher Sitzung am 23.04.2024
der 7. Sitzung der Gemeindevertretung Heikendorf

- Zu 13 Beratung und Beschlussfassung über eine Anfrage zur Anmietung einer
gemeindlichen Teilfläche in der Straße Binzer Weg
Vorlage: GH/0632/2023-02**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Heikendorf beschließt, die gemeindliche Teilfläche den Anliegern zur Anmietung anzubieten.
Der Bürgermeister wird mit dem Abschluss des Grundstücksmietvertrages beauftragt.

- Zu 14 Beratung und Beschlussfassung über die nichtöffentlichen Eckpunkte eines
Masterplan zum Bebauungsplan Nr. 82 „Wohnquartier Krischansbarg“
Vorlage: GH/0251/2024-01**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt über die nichtöffentlichen Punkte 4, 5 und 11 der bisherigen Ergebnisse aus dem Lenkungskreis zur Festlegung der Eckpunkte eines Masterplans wie folgt:

4. Infrastruktur-Folgekosten – Gutachten

Ein qualifiziertes Gutachten zur Auslastung der sozialen Infrastruktur und Erfassung infrastruktureller Auswirkungen soll erstellt werden. Hierbei sind auch Varianten der zeitlichen Umsetzung zu betrachten.

An den Kosten des Gutachtens soll sich anteilig auch die LEG beteiligen. Ein angemessener Verteilungsstab ist nach Preisanfrage zu definieren.

5. Umsetzung

Das Projekt des Wohnquartiers soll über mehrere Jahre hinweg realisiert werden, um die Auswirkungen für die gemeindliche Infrastruktur verträglicher zu gestalten. Die LEG erklärt sich bereit, über eine Steuerung des Vertriebs mit der Gemeinde zu besprechen, um den Zuzug bestmöglich zu kontrollieren.

11. Zentrale Wärmeversorgung

Die zentrale Wärmeversorgung erfolgt durch die Gemeindewerke Heikendorf. Eine Beteiligung Der LEG ist möglich.